

Antrag auf Abrechnungsgenehmigung von Leistungen der Versorgung schwerhöriger Kinder mit Hörgeräten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Formular die männliche Form zur Bezeichnung von Personen verwendet. Diese Form ist dabei geschlechtsunabhängig zu verstehen.

Kassenärztliche Vereinigung Berlin Abteilung Qualitätssicherung Masurenallee 6A 14057 Berlin	Praxisstempel		
Tel.: 030 / 31 003-242 Fax: 030 / 31 003-50730 E-Mail: QS-Team-1@kvberlin.de			
Antrag auf Abrechnungsgenehmigung von Leistungen der Versorgung schwer- höriger Kinder mit Hörgeräten			
	gsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur rn und Kindern (Qualitätssicherungsvereinbarung		
Antragsteller	Leistungserbringer		
Vertragsarzt, MVZ-Ärztliche Leitung, ermächtigter Arzt, Bevollmächtigte	sofern abweichend vom Antragsteller, z. B. angestellter Arzt		
Betriebsstättennummer (BSNR)			
Lebenslange Arztnummer (LANR) (Leistungserbringer)			
☐ Zulassung☐ Anstellung☐ Ermächtigter Krankenhausarzt	☐ Einzelpraxis ☐ MVZ/Poliklinik ☐ BAG ☐ ÜBAG		
	Name des Krankenhauses		
Genehmigung beantragt zum	Datum		
Zulassungsbeschluss der Sitzung vom	Sitzungsdatum, sofern bekannt		
Telefon (tagsüber):	E-Mail:		



Antrag auf Abrechnungsgenehmigung von Leistungen der Versorgung schwerhöriger Kinder mit Hörgeräten

Leistung			
	GOP 20338, 20339, 20340 und 20377 bzw. 20378 EBM - Versorgung schwerhöriger Kinder mit Hörgeräten		
Leis	stungsort		
	Betriebsstätte		
	Nebenbetriebsstätte		
	Nebenbetriebsstättennummer		
	Adresse		
	Ausgelagerter Praxisraum/Apparategemeinschaft		
	☐ Anzeige ggü. der Abteilung Arztregister/Bedarfsplanung wurde gestellt		
	Bestätigung der Abteilung Arztregister/Bedarfsplanung ist beigefügtBestätigung über eine Apparategemeinschaft ist beigefügt		
	bestatigung über eine Apparategemeinschaft ist beigerügt		
	Adresse		
	nachfolgenden Nachweise fügen Sie bitte dem Antrag in <u>Kopie</u> bei. Bitte beachten Sie, dass die Iständigkeit der Unterlagen Voraussetzung für die Antragsbearbeitung und ggf. Genehmigungs-		
	eilung ist. Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.		
Fac	hliche Nachweise gemäß § 3 QS-Vereinbarung		
	☐ Berechtigung zum Führen Facharztbezeichnung "Hals-Nasen-Ohrenheilkunde" <u>oder</u>		
	<u> </u>		
	Nachweis über 50 elektrische Reaktionsaudiometrien (ERA) im Kindesalter, über 50 Hörschwellenbestimmungen mit altersbezogenen reaktions-, verhaltens- und spielaudiometrischen Verfahren und über 25 Kindersprachtests entsprechend dem Sprachentwicklungsalter, über die selbständige Indikationsstellung, Anpassung und Überprüfung von Hörgeräten einschließlich Gebrauchsschulung im Kindesalter innerhalb der letzten 5 Jahre unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes und		
	Nachweis über den Erwerb von theoretischen Kenntnissen in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen insbesondere bei Kindern sowie Kenntnissen über die aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 10 Fortbildungspunkten innerhalb von 2 Jahren vor Antragstellung		



Antrag auf Abrechnungsgenehmigung von Leistungen der Versorgung schwerhöriger Kinder mit Hörgeräten

Anforderungen an die Praxisausstattung gemäß § 4 QS-Vereinbarung			
	Schallreduzierter Raum (Störschallpegel kleiner 40 dB) zur Durchführung von Ton- und Sprachaudiometrien im freien Schallfeld		
	Kinderaudiometrieanlage mit einer Mindestausstattung von 5 Audio-metrielautsprechern mit Störschalllautsprecher(n) entsprechend DIN EN 60645, mindestens Klasse 2 (im Halbkreis angeordnet, 0 Grad, 45 Grad, 90 Grad, Mindestausgangsleistung 90 dB) passiv sprachsimulierendes Rauschen, Mindestabstand der Lautsprecher vom Patienten 1 m, Konditionierungsleuchten für jeden Richtungslautsprecher oder Bilddarbietung rechts und links, zweikanaliges Audiometer mit schmalbandigem frequenzspezifischem Prüfgeräusch sowie mind. eine Powerbox mit einer Ausgangsleistung von mind. 100 dB		
	Zweikanalige BERA für die Untersuchung(en) mittels elektrischer Reaktionsaudiometrie		
	Testmaterial für Sprachaudiometrie gem. des Sprachentwicklungsalters (z.B. Mainzer, Oldenburger		
	Kindersatztest, Göttinger Kindersprachtest) entsprechend DIN ISO 8253-3		
	Binokulares Ohrmikroskop		
	Möglichkeit zur Impedanzmessung (Tympanometrie und Stapediusreflexmessung)		
<u>Kinderaudiometer</u>			
	Gerätenachweis ausgefüllt vom Hersteller oder Lieferanten ist beigefügt		
	Aktuelles Mess- und Prüfprotokoll ist beigefügt (Anlage)		
Bestätigung der organisatorischen Anforderungen gemäß § 6 QS-Vereinbarung			
	strukturierter, regelmäßiger Austausch der an der Hörgeräteversorgung beteiligten Berufsgruppen		
	mit dem Ziel der Versorgungsoptimierung		
	regelmäßig Schulungen der eigenen Praxismitarbeiter zum Themenbereich der Audiometrie und der audiologischen Grundlagen		
	regelmäßige Wartung (einmal jährlich) der im Rahmen der Versorgung von schwerhörigen Patienten eingesetzten Untersuchungsgeräte und Instrumentarien gemäß der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und Dokumentation in den Gerätebüchern		

VERPFLICHTUNGEN UND HINWEISE

Es wird versichert, dass den Vorgaben der jeweils entsprechend gültigen Rechtsgrundlagen vollumfänglich Folge geleistet wird, insbesondere im Hinblick auf

- Umfang der Hörgeräteversorgung gemäß § 5 QS-Vereinbarung
- Ärztliche Dokumentation gemäß 7 QS-Vereinbarung

Die KV Berlin kann gemäß § 7 Abs. 4 i. V. m. Punkt 2 der Protokollnotizen zu der o.g. Vereinbarung eine Dokumentationsüberprüfung durchführen (nach 2 Jahren werden von 10% der Ärzte die Dokumentationen gemäß § 7 Abs. 2 sowie gemäß Anlage 2 zu 5 abgerechneten Fällen angefordert und auf Übereinstimmung überprüft; die Ergebnisse der Überprüfung werden den Partnern der Bundesmantelverträge zur Verfügung gestellt).

Der Umfang der Hörgeräteversorgung muss aus der ärztlichen Dokumentation vollständig und nachvollziehbar gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 5 der o.g. Vereinbarung hervorgehen.



Ort, Datum

Antrag auf Abrechnungsgenehmigung von Leistungen der Versorgung schwerhöriger Kinder mit Hörgeräten

Die Übermittlung der Angaben zur Hörgeräteversorgung und -abnahme hat gemäß § 7 Abs. 3 der o.g. Vereinbarung - im Rahmen eines elektronischen Dokumentationsverfahrens zu erfolgen.

- Auflage zur Aufrechterhaltung der Genehmigung gemäß § 8 QS-Vereinbarung
 Nachweis theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die jeweils aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 7 Fortbildungspunkten regelmäßig innerhalb von 2 Jahren.
- Die KV Berlin kann den Nachweis der in den §§ 4, 6 und 7 der o.g. Vereinbarung genannten Anforderungen verlangen (z.B. die Vorlage der Gerätebücher gemäß § 6 Buchstabe c).
- Die Anforderungen an die Praxisausstattung richten (vgl. § 4 und 6 Buchstabe c) sich nach den DIN-Vorschriften (DIN ISO 8253-1, 8253-2, 8253-3), den Bestimmungen im EBM (etwa zur GOP 09230) und der Hilfsmittel-Richtlinie.
- Es ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Versorgung schwerhöriger Patienten mit Hörgeräten im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin zulässig ist.
- Die Richtigkeit der vorliegenden Angaben wird versichert und jede Änderung oder Ergänzung daran der KV Berlin, Abteilung Qualitätssicherung, unverzüglich mitgeteilt.
- Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Wir erheben die hier angegebenen Daten auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstaben c, e Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 135 Abs. 2 SGB V und Qualitätssicherungsvereinbarung zur Hörgeräteversorgung. Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung des Antrags und Prüfung der Genehmigung im Rahmen unseres Sicherstellungs- und Vergütungsauftrags. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Webseite.

Ort, Datum	
Stempel/Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Leistungserbringer (sofern abweichend vom Antragsteller)
EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG	
Das Einverständnis darüber, dass die zuständige Kassenärztlichen Vereinigung Berlin die Erfüllung d Anforderungen in der Praxis daraufhin überprüfen kanı	er apparativen, räumlichen und organisatorischen
vereinbarung Hörgeräteversorgung entsprechen, wird für die Genehmigungserteilung gemäß § 9 Abs. 4 Qualiversorgung.	
versorgang.	

Stempel/Unterschrift Antragsteller